



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) 15.01

Datum: 23. DEZ. 2021

**Beschlusskontrolle zu A0511/18 (Sitzungsnummer: SR/058/2018)**  
Sanierungs- und Finanzierungskonzeption für die Wiedereröffnung des Fernsehturms in Dresden

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt die Sanierungs- und Betreiberkonzeption für eine Wiedereröffnung des Fernsehturms in Dresden (Anlage 1 zur Beschlussausfertigung) zur Kenntnis.“
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden begrüßt die Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages im Rahmen der Denkmalförderung finanzielle Mittel in Höhe von 12,8 Millionen Euro für eine Wiedereröffnung des Fernsehturms in Dresden bereitzustellen und beauftragt den Oberbürgermeister zur Klärung der Fördermodalitäten mit der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien.“

Siehe dazu die Beschlusskontrolle vom 15. Juni 2021.

3. „Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beauftragt den Oberbürgermeister die Betreiberfrage sowie die Projektfinanzierung zu klären und dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bis zum 30. Juni 2020 vorzulegen.“

Siehe dazu die Beschlusskontrolle vom 15. Juni 2021 mit folgendem Zusatz:

Die Suche nach einem geeigneten Betreiber startete auf der Expo-Real im Oktober 2019 in München. Im Vorfeld der öffentlichen Ausschreibung wurde zusätzlich ein Markterkundungsverfahren durchgeführt, welches potenzielle Interessenten direkt angesprochen hat. Das Markterkundungsverfahren wurde durch die Wirtschaftsförderung Sachsen, die Wirtschaftsförderung Dresden und den DEHOGA Hotel- und Gaststättenverband e. V. unterstützt. Das Vergabeverfahren wurde erfolgreich mit der öffentlichen Vorstellung der neuen Betreiber am 23. Juni 2021 abgeschlossen. Die Fernsehturm Dresden GmbH, hinter der die Unternehmen Avantgarde, DDV Mediengruppe und Dresden Information stehen, laden zukünftig zu Zeitreise und Erlebnisbesuch mit einzigartigem Blick auf das Elbtal und Dresden ein.

4. **„Zur Erarbeitung einer konkreten Sanierungs- und Finanzierungskonzeption, Durchführung der Einwohnerversammlung, für Vorplanungen zum Ausbau der Infrastruktur sowie zur Untersetzung der notwendigen Eigenmittel zur Bundesförderung werden im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau Verkehr und Liegenschaften auf einem neu zu bildenden investiven Projekt im Doppelhaushalt 2019/2020 in den Jahren 2019 bis 2023 je 1,0 Mio. Euro Auszahlungen veranschlagt. Die Deckung erfolgt aus Zinserträgen/Einzahlungen im Produkt 10.100.61.2.0.01 durch eine Erhöhung des Planansatzes um je 1,0 Mio. Euro in den Jahren 2019 bis 2023 auf der Grundlage des Beschlusses V2681/18. Weitere 1,4 Mio. Euro werden aus dem im Verwaltungsentwurf noch verfügbaren Zahlungsmittelsaldo im Finanzhaushalt im Jahr 2022 in Höhe von 1,0 Mio. Euro und im Jahr 2023 in Höhe von 0,4 Mio. Euro gedeckt.**
5. **Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beauftragt den Oberbürgermeister sich beim Sächsischen Landtag und der Sächsischen Staatsregierung dafür einzusetzen, dass sich der Freistaat an den Kosten für die Wiedereröffnung des Fernsehturms in Dresden in gleicher Höhe wie die Landeshauptstadt beteiligt.“**

Siehe dazu die Beschlusskontrolle vom 15. Juni 2021.

6. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemäß § 22 der Sächsischen Gemeindeordnung eine Einwohnerversammlung in Vorbereitung der Betreibersuche durchzuführen.“**

Nachfolgende Maßnahmen der Bürgerbeteiligung haben stattgefunden bzw. sind für das Jahr 2022 geplant.

Am 19. Juni 2020 wurde die Bürgerbeteiligung zum Verkehrs- und Mobilitätskonzept Fernsehturm im Kulturpalast Dresden in Form einer Einwohnerversammlung eröffnet. Die daraus hervorgegangenen Anregungen wurden in der vom Stadtrat am 22. April 2021 beschlossenen Vorlage zum Verkehrs- und Mobilitätskonzept Fernsehturm Dresden sowie zur Verbesserung der Gebietserschließung der Ortsteile Wachwitz und Pappritz berücksichtigt.

Es fanden Ortsbegehungen mit Vertretern der Einwohnerschaft am 4. Juni 2021 in Wachwitz/Pappritz und am 10. Juni 2021 in Gönnsdorf statt.

Im Rahmen der informellen Beteiligung ist das aktuelle Ziel, die Fortschreibung und Präzisierung des Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes hin zu einem teilräumlichen Konzept. Dieses soll die verschiedenen Fragestellungen und Außenbereichsthematiken, insbesondere zum Umgang mit dem Oberwachwitzer Weg, verzahnen und die Grundlage für den zu erarbeitenden Bebauungsplan am Fernsehturm bilden. Dabei wird auf die Anregungen aus der zurückliegenden Einwohnerversammlung sowie den Ortsbegehungen und den betreiberspezifischen Anforderungen im besonderen Maße eingegangen.

Die vorgenannten Informationen sollen nach Fertigstellung bzw. Überarbeitung der Konzeption den Bürger\*innen vorgestellt sowie zur Diskussion gestellt werden. In Hinblick auf die aktuelle Bearbeitungszeit ist damit im Frühjahr/Sommer 2022 zu rechnen. Die noch ausstehende Einwohnerversammlung nach § 22 SächsGemO als formelles Beteiligungsinstrument soll dieses Thema sowie den Umgang mit dem Parkraummanagement aufgreifen. Im weiteren Rahmen der formellen Beteiligung soll ebenfalls im Frühjahr 2022 die frühzeitige Beteiligung zum avisierten Bebauungsplan Nr. 3064 zum Vorhaben P+R-Platz an der Rossendorfer Straße erfolgen. In dem Zuge ist ebenfalls eine öffentliche Vorstellung der Planunterlagen avisiert.

nächste Beschlusskontrolle: Juni 2022

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert